

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mt.;  
 bei freier Bestellung durch den Briefträger  
 ins Haus 18 Pf. mehr.  
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
 vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
 (Direkt. Dunder)  
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
 Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
 Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
 Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 81.

Berlin, Mittwoch, 9. Oktober 1912.

Stierundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft. — Das Ende eines Verleumdungsfeldzugs. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg hat im Jahre 1905 mit Unterstützung der Provinzialbehörden eine Erhebung veranstaltet, die in der Hauptsache feststellen sollte, in welchem Umfange in den landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Brandenburg ein Arbeitermangel vorhanden sei. Die Ergebnisse der Erhebung sind vom Direktor des Arbeitsamts der Landwirtschaftskammer, Szagun, bearbeitet und im Jahre 1910 veröffentlicht worden. Daraus bringt die neueste Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ einige interessante Daten, die nicht nur für die Beurteilung der Verhältnisse in der Mark Brandenburg, sondern in großen und ganzen auch für die übrigen, in der Hauptsache Landwirtschaft treibenden Provinzen maßgebend sein dürften.

Insgesamt wurden 68 742 Fragebögen an die Kreisbehörden versandt, die sie den Ortsbehörden weitergaben. Die Ausfüllung der Fragebögen erfolgte durch die Eigentümer oder Betriebsleiter; jedoch fand durch die genannten amtlichen Stellen teilweise eine Nachprüfung der Eintragungen statt. Ausgefüllt kamen 41 588 Fragebögen oder 60 v. H. zurück, aus denen sich ergab, daß bei 37 355 landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt ein Bedarf an fremden Hilfskräften vorhanden war.

Der Arbeitermangel wurde nun in der Weise ermittelt, daß einmal die Zahl der für jede Arbeitergruppe unbedingt erforderlichen, dann die der tatsächlich vorhandenen Arbeitskräfte erfragt und aus den beiden Angaben die Differenz gebildet wurde. Abdom ergab sich der Arbeitermangel zahlenmäßig folgendermaßen:

Was zunächst die ständigen Arbeiter anlangt, so waren im ganzen Erhebungsgebiet unbedingt erforderlich 218 775 Personen, wirklich vorhanden 178 895  
 es fehlten demnach 39 880 Personen = 18 v. H.  
 Davon 19 158 männliche = 16 v. H.  
 20 722 weibliche = 21 v. H.

### An Wanderarbeitern waren

a) für die ganze Sommerzeit  
 unbedingt erforderlich 43 826  
 wirklich vorhanden 39 554  
 es fehlten demnach 4 272 = 10 v. H.

b) für vorübergehende Arbeiten  
 (Ernte, Herbstarbeiten u. dgl.)  
 unbedingt erforderlich 61 452  
 wirklich vorhanden 40 751  
 es fehlten demnach 20 701 = 34 v. H.

Faßt man die ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte zusammen, so waren im ganzen Erhebungsgebiet

unbedingt erforderlich 324 053  
 wirklich vorhanden 259 200  
 es fehlten demnach 64 853 = 20 v. H.

Im Erhebungsgebiete, das annähernd die Provinz Brandenburg umfaßt, fehlte also genau ein Fünftel aller zum Wirtschaftsbetriebe eigentlich unbedingt erforderlichen Arbeitskräfte. Dieser Fehlbetrag gibt das Bild eines sehr erheblichen

Arbeitsmangels, auch wenn man annehmen will, daß die herausgerechnete Zahl etwas hoch gegriffen ist. Denn bei dem starken Interesse der ländlichen Arbeitgeber an der Abstellung des tatsächlichen Arbeitermangels liegt die Vermutung nahe, daß die Zahl der als notwendig für den Wirtschaftsbetrieb bezeichneten Arbeitskräfte zum mindesten reichlich bemessen worden ist, obwohl nur nach den „unbedingt erforderlichen Arbeitskräften“ erfragt wurde.

Die Arbeiternot betraf die kleineren Besitzler und die Landgemeinden am meisten. Es fehlten in den Landgemeinden . . . 38 443 Arbeiter = 23 v. H.  
 „ „ „ Städt. . . . . 5 887 „ = 21 „ „  
 „ „ „ Gutsbezirken . . . . . 29 523 „ = 16 „ „

Bemerkenswert ist, daß der westliche Regierungsbezirk Potsdam einen geringeren Mangel an Arbeitskräften aufwies als der östliche Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Im ersteren beträgt der Durchschnitt an Fehlenden 18 v. H., im letzteren 22 v. H. Zwischen den einzelnen Kreisen bestehen aber noch größere Unterschiede. Diese Erscheinungen werden darauf zurückgeführt, daß in den westlichen Kreisen höhere Löhne üblich sind, die zu einer Abwanderung der Arbeiter aus den östlichen Kreisen veranlassen. Es zeigte sich ferner, daß der Mangel an weiblichen Arbeitskräften größer ist als der an männlichen, obwohl die Volkszählungen einen erheblichen Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung ergeben haben. Der Unterschied wird nicht mit Unrecht darauf zurückgeführt, daß die Industrie und die Heimarbeit niedriger entlohnte Frauen den Männern vorgeht. Außerdem wird auch die Abneigung der weiblichen Bevölkerung gegen die Landarbeit als ein ins Gewicht fallender Grund betont.

Bei den vorhandenen 178 895 ständigen Arbeitern fällt der ungewöhnlich hohe Prozentsatz von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren auf. Es wurden deren nämlich 60 429 gleich 34 v. H. gezählt. Dieser hohe Anteil der Jugendlichen an der Zahl der ständigen Arbeiter zeigt, daß sich in der Landwirtschaft nach und nach sehr viele Arbeiter einer andern Beschäftigung zuwenden. Dieser Tatsache wird durch die Erfragung des Verbleibs der arbeitsfähigen Kinder der vorhandenen landwirtschaftlichen Arbeiterfamilien bestätigt. Von den über 14 Jahre alten Kindern der vorhandenen Arbeiterfamilien sind bei der Landwirtschaft geblieben 19 377, davon in der Provinz Brandenburg 18 518, außerhalb der Provinz 859. Anderen Berufen haben sich zugewandt 20 622, von denen 8266 in Berlin, 2957 in anderen Großstädten wohnten. Die gewählten Berufe waren

bei 7784 städtischer Gehindedienst,  
 „ 4760 Handwerk,  
 „ 4235 Industrie, Handel und Gewerbe,  
 „ 1008 Beamtenstand,  
 „ 2835 andere nicht landwirtschaftliche Berufe.

Die angegebene Summenzahl von 20 622 entspricht fast der in der Provinz beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter (23 425).

Im Zusammenhange damit sei auf die Ergebnisse der Untersuchung über die Sehaftigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter hingewiesen. Von den 178 895 ständigen landwirtschaftlichen Arbeitern befanden sich 53 049 = 30 v. H. weniger als 1 Jahr, 40 835 = 23 v. H. 1 bis 2 Jahre auf der letzten Stelle. Mehr als die Hälfte aller ständigen Arbeiter waren demnach als nicht sehaftig zu bezeichnen. Von den übrigen waren 36 244 = 20 v. H. der Gesamtzahl über 2 bis 5 Jahre, 23 190 = 13 v. H. über 5 bis 10 Jahre, 14 670 = 8 v. H. über

10 bis 20 Jahre, 10 907 = 6 v. H. über 20 Jahre sehaft.

In der Verfügung über sehafte und nicht sehafte Arbeitskräfte haben sich zwischen den Gutsbezirken und den übrigen Gemeinden bemerkenswerte Unterschiede herausgestellt. Während bei den ersteren 65 v. H. der ständigen Arbeiter als sehaft, d. h. länger als zwei Jahre auf der letzten Stelle befindlich zu bezeichnen waren, stellte sich die entsprechende Ziffer bei den Landgemeinden nur auf 38 v. H. und war ähnlich ungünstig bei den Stadtgemeinden. Die günstige Stellung der Gutsbezirke ist auf die dort in überwiegender Mehrzahl befindlichen Arbeiterfamilien zurückzuführen, die naturgemäß viel sehaftere sind als die ledigen Arbeiter.

Starke Verschiedenheiten haben sich auch zwischen den einzelnen Kreisen ergeben. Es hat sich herausgestellt, daß die rein ländlichen Kreise des Ostens mit wenigen Ausnahmen den größten Prozentsatz sehaftiger Arbeiter aufweisen, während in den Kreisen des Westens und um Berlin die sehaftigen Elemente viel weniger vertreten sind.

Die Beteiligung der gewerbmäßigen und öffentlichen Stellenvermittlung an der Arbeitervermittlung war insgesamt sehr niedrig. Im Durchschnitt für die ganze Provinz haben sich bei den Arbeitgebern unmittelsbar verdungen 92 v. H. der ständigen Arbeiter, 92 v. H. der inländischen, 49 v. H. der ausländischen Wanderarbeiter. Durch Gefindeagenten haben sich vermittelt lassen 6 v. H. der ständigen Arbeiter, 4 v. H. der inländischen, 23 v. H. der ausländischen Wanderarbeiter. Durch öffentliche Arbeitsnachweise wurden vermittelt 2 v. H. der ständigen Arbeiter, 4 v. H. der inländischen, 28 v. H. der ausländischen Wanderarbeiter. Nur für die letzteren also spielt eine andere als die unmittelbare Verbindung eine erhebliche Rolle, und auch hier überwiegt die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß auch diese zum Teil mit gewerbmäßigen Agenten arbeiten. Die um Berlin gelegenen Kreise sind in sehr viel stärkerem Maße auf die Gefindeagenten angewiesen als die östlichen Kreise. Dieser Unterschied kommt auch in den Ergebnissen über die in den Jahren 1902—1904 vorgekommenen Kontraktbrüche zum Ausdruck. In den Kreisen, in denen die Gefindeagenten besonders tätig waren, wurden erheblich mehr Fälle von Kontraktbruch festgestellt als in anderen Kreisen, wo das umgekehrte der Fall war. So wurden in den Kreisen Lübben, Kroßen und Arnswalde, in denen die Tätigkeit von Agenten fast gar nicht vorkommt, im Jahre 1904 nur 2,2 und 3 v. H. der ständigen Arbeiter Kontraktbrüchig, dagegen in den Kreisen Osthavelland, Nieder-Barnim und Teltow, in denen die gewerbmäßige Vermittlung vorwiegend, 16, 13 und 11 v. H.

Wie sich die einzelnen Arbeitergruppen zum Kontraktbrüche verhalten, zeigt die nachstehende Zusammenstellung für das ganze Erhebungsgebiet. Es wurden Kontraktbrüchig von je 100

	ständigen Arbeitern	inländ. Wanderarbeitern	ausländ.
1902	6	2	8
1903	5	2	8
1904	7	3	11

Es zeigt sich also, daß bei den inländischen Wanderarbeitern Kontraktbrüche am seltensten, bei den ausländischen Arbeitern am häufigsten sind. Der Einfluß der Grundbesitzer im südöstlichen Teile der Provinz scheint hierbei mitzusprechen.

### Das Ende eines Verleumdungsfeldzuges.

Jahrelang ist der Führer unseres württembergischen Eisenbahnerverbandes, Kollege Roth - Stuttgart, Gegenstand der heftigsten und gefährlichsten Angriffe gewesen. Der dem Gesamtverband scharflichster Gewerkschaften angeschlossene neue Eisenbahnerverband und seine Beamten haben Roth mit Lügen und Verleumdungen für die Öffentlichkeit totzumachen sich bemüht. In der Presse und in Versammlungen hat man nichts unversucht gelassen, den verhaßten Gegner zu vernichten. Roth sah sich schließlich genötigt, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen, und es ist ihm gelungen, aus allen Prozessen vollständig gerechtfertigt hervorzugehen, während seine Verleumder zu erheblichen Geldstrafen verurteilt wurden.

Trotzdem haben die Denzettel nicht allzuviel genützt. Die Feinde gegen Roth begannen von neuem, als dem im Juni stattgefundenen Verbandstage der württembergischen Eisenbahner kein Rechenschaftsbericht des Vorstandes vorgelegt wurde. Das war Wasser auf die Mühlen der Gegner Roths. Denn damit glaubten sie den Beweis zu haben, daß etwas im Verbandsrat nicht stimme und Roth Grund habe, die Vorlegung eines Rechenschaftsberichts zu fürchten. Indessen die Sache war sehr einfach. Auch in den Hauptvorstand des württembergischen Eisenbahnerverbandes hatte sich eine, wenn auch kleine Zahl von Sozialdemokraten hineinzubringen verstanden, die den Vorwurf gegen Roth erhoben, er habe Verbandsgelder für Privatwende verwendet. Eine so schwere Beschuldigung, noch dazu aus den eigenen Reihen konnte und durfte Roth nicht auf sich sitzen lassen, und so forderte er in Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit des Hauptvorstandes, daß die Bücher des Verbandes durch einen amtlichen Bücherrevisor geprüft und revidiert würden. Diese Revision war bis zum Verbandstage noch nicht abgeschlossen, und lediglich daraus ist es zu erklären, daß diesem Verbandstage kein Rechenschaftsbericht vorlag.

Nunmehr aber hat der Revisor Otto Glässer seine Arbeit vollendet, und veröffentlicht im „Schwäbischen Eisenbahner“, dem offiziellen Verbandsorgan der württembergischen Eisenbahner, den Revisionsbericht, aus dem mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß Kollege Roth völlig makellos dasteht und seiner Geschäftsführung auch nicht der geringste Vorwurf treffen kann. Der Bücherrevisor teilt mit, daß er das gesamte Unterlagenmaterial auf das peinlichste geprüft hat, und gibt seinem Erstaunen Ausdruck, daß ein so umfangreicher Betrieb ohne jede Hilfe hat erledigt werden können. Denn, so wird ausgeführt, die einzelnen Obmannschaften erschweren die Geschäftsführung im Verbandsrat außerordentlich. Teils rechnen sie unpünktlich ab, teils benutzen sie nicht die für die Abrechnung bestimmten Formulare, teils auch leisten sie den Anordnungen der Verbandsleitung nicht gewissenhaft genug Folge. Darunter leidet natürlich die Uebersichtlichkeit in den Finanzverhältnissen. Es wird dann in dem Revisionsbericht ausdrücklich festgestellt, daß auch für die Einnahmen und Ausgaben die Belege vollständig und ordnungsmäßig vorhanden waren. Dabei ist die Prüfung der Unterlagen so gründlich vorgenommen worden, daß ein Unentdecktbleiben von Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen ist. Auch der Mitgliederbewegung im Verbandsrat der Revisor sein Augenmerk zugewandt, und er konstatiert, daß diese Bewegung eine durchaus gesunde ist. Dasselbe gilt vom Vermögensbestand, den er auf 25 000 Mk. schätzt. Eine bestimmte Angabe kann nicht gemacht werden, weil die Höhe der in den einzelnen Obmannschaften liegenden Bestände nicht bekannt ist. Mit diesem Vermögensbestand kann nach Ansicht des Bücherrevisors der Verband sehr wohl zufrieden sein, da er ja keine Rücklagen für Streikunterstützungen, Arbeitslosenversicherung usw. zu machen hat. Der Revisor kommt zu dem Resultat, daß der Dank für die Erreichung dieses günstigen Ergebnisses der Verbandsleitung gebührt, die durch den sicheren Blick und das gute Verständnis die Interessen des Verbandes schon bei vieler Gelegenheit gefördert hat. „Es gehörte ein gewisses Genie dazu, bei einem Kampfe, wie er um die Existenz des Verbandes geführt werden mußte, das Schiffelein an allen Klippen unversehrt vorüberzuführen, durch alle Fährnisse hindurchzuleiten.“ Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die von der Ludwigsburger Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung eine den Verband stärkende Maßnahme gewesen ist, und daß, wenn die Obmannschaften pünktlicher als bisher ihren Verpflichtungen der Hauptleitung gegenüber nachkommen und, was wohl angenom-

men werden kann, der Kampf mit den Gegnern ausgetobt hat, das Vermögen des Verbandes im nächsten Jahre sicherlich eine Zunahme aufweisen wird.

„Alles in allem möchte ich mein Urteil dahin zusammenfassen, daß die Mitglieder des Verbandes volles Vertrauen zu ihrer Leitung und volles Vertrauen zu der Zukunftsentwicklung haben können und haben dürfen.“

In diesen Satz klingt der Revisionsbericht aus, der für den Kollegen Roth eine große Anerkennung und Genugtuung bildet. Goffen wir, daß nun auch die Gegner davon Kenntnis nehmen und ihr gehässiges Treiben endlich einstellen. Für die Obmannschaften des Eisenbahnerverbandes aber enthält der Bericht eine eindringliche Mahnung, endlich zu brechen mit dem bisherigen System, den Anordnungen der Verbandsleitung besser als bisher Folge zu leisten und dadurch mit beizutragen, daß solche Angriffe, wie sie bisher gegen den Verband und seine Leitung erhoben worden sind, für die Zukunft unmöglich sind.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 8. Oktober 1912.

Eine Neuregelung der Sonntagsruhe will die Reichsregierung bekanntlich vornehmen. Zu diesem Zwecke haben sich vor längerer Zeit die Ministerien in Breußen und Sachsen und dann auch in Bayern an die Kaufmannsgerichte gewandt und von ihnen Gutachten über den ihnen vorgelegten Gehektentwurf gefordert. Neuerdings hat nun auch das württembergische Ministerium des Innern verfügt, die Vorlage einigen Kaufmannsgerichten des Landes zuzustellen. Soffentlich sind damit die Vorbereitungen erledigt und wird der Entwurf baldigt dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegt!

Der Süddeutsche Eisenbahnerverband und das Streikrecht. Mehrfach haben wir von Verhandlungen des bayrischen Landtages Notiz genommen, in denen die Frage des Streikrechts der Eisenbahner eine hervorragende Rolle spielte. In unserer Nummer 80 muhten wir mitteilen, daß der Verkehrsminister v. Seidle in eine besonders scharfe Stellung gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband einnahm, weil er ihn im Verdacht hat, daß er parteipolitischen Tendenzen nachgehe und auch vom Streikrecht Gebrauch machen wolle. Wie verkehrt die Auffassung des Ministers ist, das zeigt eine Rundgebung, die der Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes der bayrischen Staatsregierung und dem Landtag unterbreitet hat. In dieser Zuschrift wird wiederholt und entschieden bestritten, daß der Verband parteipolitische, religiöse oder sonstige Tendenzen verfolge. Die strikte Beachtung der im Statut festgelegten politischen Neutralität sei in wiederholten Beschlüssen der Organisation zum Ausdruck gebracht worden.

Die einzige Aufgabe, die der Verband sich gestellt hat, besteht in der Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder. Der Verband ist, um materielle Verbesserungen erzielen zu können, noch nie auf dem Standpunkt gestanden, daß hierzu die Arbeitseinstellung notwendig ist, weil die materielle Besserstellung der Verkehrsbeamten und Arbeiter immer durch den Landtag zu erfolgen hat. Wenn vor Jahren einzelne Beamten darauf hingewiesen haben, daß zum Beispiel den Eisenbahnarbeitern das volle Koalitionsrecht, also auch das Recht der Arbeitseinstellung zustehe, so war seinerzeit diese Auffassung in der Auffassung der königlichen Eisenbahnverwaltung begründet, da die Eisenbahnverhältnisse als unter die Gewerbeordnung fallend betrachtet wurden. Seit durch Erklärungen der Verwaltung sowie durch Urteile höchster Gerichte die frühere Annahme, daß auch für die Eisenbahnverhältnisse die Gewerbeordnung zuständig sei, als irrig erklärt wurde, ist selbst von einzelnen Gruppen unserer Organisation kein gegenteiliger Standpunkt mehr vertreten worden. Der Gesamtvorstand des in Frage stehenden Verbandes erklärt deshalb, daß von seiten des Verbandes der Streik nicht als gesetzlich zulässiges Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und der Beamten der Verkehrsverwaltung betrachtet wird, und daß wir uns wohl bewußt sind, daß ein solcher die schwersten Erschütterungen des Erwerbslebens hervorbringen würde. Auch erlauben wir uns zu bemerken, daß unsere Organisation der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht angeschlossen ist, und daß der Hauptvorstand unserer den örtlichen Gewerkschaftsvereinigungen angeschlossenen Verwaltungsstellen nahegelegt hat, aus diesen auszuscheiden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen gestalten wir uns das höchste Ergehen zu stellen, daß uns sowohl von der Staatsregierung, wie auch von den Rammern der Reichsräte und Abgeordneten das gleiche Entgegenkommen wie bis jetzt gezeigt werden möchte.

Da diese Rundgebung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes bereits am 24. September erfolgt ist, muß es Verzeihen erregen, daß Herr v. Seidle noch am 28. September im bayrischen Landtage sich so scharf gegen diese Organisation geäußert und von obiger Rundgebung, die ihn doch eigentlich hätte bekannt sein müssen, nichts erwähnt hat. Das läßt tief blicken! Ist die Erklärung des Verbandes dem Minister bei seiner Freundschaft mit dem Zentrum vielleicht unbequem gewesen? Denn diese Partei ist ebenso unzufrieden mit der Haltung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes wie die Sozialdemokraten. Die Zentrumspresse schimpft, daß mit einer solchen Erklärung nichts anzufangen sei, und die sozialdemokratischen Zeitungen verhöhnen den Süddeutschen Eisenbahnerverband, daß er zu Kreuze gefahren sei. Dabei hat diese Organisation nichts anderes zu erkennen gegeben, als daß sie wie die übrigen auf nationalem Boden stehenden Verbände ein Streikrecht für sich nicht in Anspruch nimmt. Es muß danach erwartet werden, daß die bayrische Regierung ihre Haltung dem Süddeutschen Eisenbahnerverbande gegenüber revidiert.

Massenentlassungen haben in den letzten Wochen auf der Reichswehr in Kiel stattgefunden und sollen noch weiter stattfinden. Es heißt, daß noch etwa 1000 Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren werden. Dem Arbeiterausschuß, der vor einiger Zeit wegen der zahlreichen Arbeiterentlassungen vorstellig geworden war, wurde vom Oberwerftdirektor erklärt, daß nur solche Arbeiter entlassen werden sollten, die erst ein bis zwei Jahre im Betriebe tätig waren. Jetzt aber befinden sich unter den Entlassenen Leute, die ihre Arbeitskraft 6 oder mehr Jahre der Kaiserlichen Werft zur Verfügung gestellt haben. Eine ganze Reihe von den Gefürchteten ist über 40 Jahre alt, so daß es ihnen schwer fallen wird, in anderen Betrieben Stellung zu bekommen. Aus all diesen Gründen hat der Arbeiterausschuß eine neue Sitzung beantragt und erucht, daß der Oberwerftdirektor persönlich daran teilnimmt.

Ein recht mangelhaftes Verständnis für die Angestelltenversicherung scheint noch bei einzelnen Arbeitgebern zu herrschen. So hat die Heizer Maschinenfabrik zwei von ihr beschäftigten Ingenieurern die Annahme einer Kandidatur für die Vertrauensmännernahlen zur Angestelltenversicherung unterlag. Es ist dies der erste Fall, daß eine Firma ihren Angestellten die Ausübung eines für die Durchführung des Gesetzes notwendigen Ehrenamtes verbietet, und es muß deshalb von den Behörden gleich energig eingeschritten werden, damit Wiederholungen vermieden werden. Den Unternehmern muß mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß die Versicherung ebenso sehr im eigenen wie im Interesse der Angestellten liegt. Dann aber unterlagen die §§ 345 und 346 des Versicherungsvergesetzes für Angestellte unter Strafe ausdrücklich, daß jemand an der Ausübung eines Ehrenamtes in der Versicherung verhindert wird.

Wir haben uns verpflichtet gefühlt, von diesem Vorfall Kenntnis zu geben, damit, wenn anderwärts ähnliche Verurteile gemacht werden sollten, gleich mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung genommen werden kann.

Arbeiterbewegung. In der Textilindustrie von Bittau haben die Verbändler Forderungen eingereicht. Sie verlangen eine 20proz. Lohnerhöhung, für Ueberstunden 30 Proz. Zuschlag, den Arbeitschluß am Sonnabend Mittag 12 Uhr, die Anerkennung der Arbeiterausschüsse und Bezahlung der Wartezeit. Die Antwort der Fabrikanten wird bis zum 10. Oktober erwartet. — Die Färberarbeiter in Greiz haben Lohnforderungen gestellt, die aber von der Konvention der sächsisch-thüringischen Färbereien mit Rücksicht darauf, daß schon im Sommer den Arbeitern Lohnaufstände gemacht worden seien, abgelehnt worden sind. Die Arbeiterausschüsse haben darauf die Arbeitsniederlegung angekündigt, die aber nicht erfolgt ist. — In Hamburg sind etwa 250 Droßkoffenkauffeure in den Ausstand getreten, weil einer ihrer Kollegen entlassen worden ist, worin sie eine Neuregelung erblicken. — Der Kampf der Dachdecker in Berlin dauert fort. Obgleich rund 50 Firmen den Tarifvertrag anerkannt haben, befinden sich noch immer über 300 Arbeiter im Ausstand. — Der Streik der Metallarbeiter in Berlin ist beendet, nachdem die Unternehmer einige Zugeständnisse gemacht haben. — Mit winzigen Erfolgen für die Arbeiter wurde auch der Streik in der Berliner Kartonindustrie beendet. — Bei der Firma Wiederer

in Fürth sind etwa 500 Glasarbeiter in den Streik getreten. Wahrscheinlich werden in selbdeffen auch die in den übrigen Betrieben der Firma beschäftigten Arbeiter ausgeperrt werden. Der Ausstand der spanischen Eisenbahner, der eine gewaltige Ausdehnung angenommen hatte, ist durch Vermittlung der Regierung beendet. Den Arbeitern ist in Aussicht gestellt worden, daß ihren berechtigten Forderungen auf dem Wege der Gesetzgebung Rechnung getragen werden soll.

**Berleumbe nur tüchtig drauf los** — etwas leicht doch hängen. Nach diesem Grundjah handelt die edle Seele, die in der „Metallarbeiter-Zeitung“ allerlei geistreiche Betrachtungen anstellt über die angeleglichen Beziehungen zwischen den Deutschen Gewerksvereinen und dem Reichs-rein liberaler Arbeiter und Angestellten. Wir haben dem Burschen in Nummer 75 gehörig auf die schmuggigen Finger geklopft. Das hat die Wirkung gehabt, daß er sich von neuem hinfetzte und in der letzten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ gleich zwei Notizen zusammenschmierte. In der ersten wird um unsere Feststellungen herumgeredet und in der zweiten wird wieder vom „Reichsverein der liberalen“ Girisch-Bunderschen“ gefaselt. Wenn wir glaubten, den „Genossen“ belehren zu können, würden wir näher auf die Sache eingehen. Da aber zweifellos unsere Bemühungen vergeblich wären, verzichten wir darauf.

**Der Ausschluß Silberbrands** aus der sozialdemokratischen Partei hat eine größere Erregung hervorgerufen, als es ursprünglich schien. Es gibt doch „Genossen“, die das von blindem Fanatismus distillierte Urteil des Parteitag gegen Silberbrand nicht ruhig hinnehmen wollen und gegen die Unterdrückung der freien Meinung und Forschung Stellung nehmen zu müssen glauben. In der Sonntagnummer des „Vorwärts“ wird eine von etwa 125 Genossen und Genossinnen unterzeichnete Erklärung veröffentlicht, in welcher dem Bedauern über den Ausschluß des Genossen Silberbrand durch den Chemiever Parteitag Ausdruck gegeben wird. „Gleichgültig, ob oder wie weit die Unterzeichneten Silberbrands Anschauungen billigen oder verwerfen, fürchten sie, daß der Beschluß eine Hemmung der wissenschaftlichen Forschung in der Partei zur Folge haben wird.“ Zu den Unterzeichnern gehören zahlreiche Reichs- und Landtagsabgeordnete. Ed. Bernstein hat sich der Erklärung ebenfalls angeschlossen und es für notwendig gehalten, die Erwartung auszusprechen, „daß dieser Ausschließungsbeschuß keinen wissenschaftlich arbeitenden Genossen veranlassen wird, im Fortschreiten nach dem, was ist, zu erlahmen und im Befennen des für richtig Erkannten zu ermatten.“ Der „Vorwärts“ ist selbstverständlich der Meinung, daß der Ausschluß Silberbrands durchaus gerechtfertigt ist. Da er aus sich selbst heraus aber auf die Erklärung nichts zu erwidern vermag, druckt er gläubig einen in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Artikel des Obergerossen Karl Rautsky ab. Was der sagt, ist ja für alle „überzeugten“ Genossen heilig.

**Ein Nachteil der Sonderversicherung für Privatangestellte.** Von jeder haben wir den Standpunkt vertreten, daß für die Privatangestellten nicht eine Sonderversicherung geschaffen werden dürfe, wie dies leider nun doch geschehen ist, sondern daß diese Versicherung durchgeführt werden müsse im Anschlusse an die bestehende Invalidenversicherung durch die Angliederung neuer höherer Lohnklassen. Man hätte dann nicht erst einen neuen Apparat aufbauen brauchen, der natürlich erhebliche Kosten verursacht, man hätte weiter aber auch Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Versicherungsgebieten vermeiden, wie sie sich jetzt recht häufig zeigen. Aus allen Teilen des Reiches kommen Nachrichten, daß diese oder jene Angestelltenkategorie von den amtlichen Ausgabestellen zurückgewiesen worden sei oder daß sich Arbeitgeber weigern, gewissen Angestelltengruppen die Versicherungsarten auszubändigen. Wie die „Industriebeamten-Ztg.“ mitteilt, ist in Jittlau von Seiten der Textilindustriellen ein Rundschreiben ergangen, daß die **W e b e i s t e r** in der Angestelltenversicherung nicht versichert zu werden brauchten. Deshalb weigert sich nun eine ganze Anzahl Firmen, den Webmeistern Versicherungsarten auszubändigen. — Aus Kiel wird berichtet, daß die dortige amtliche Ausgabestelle die **S e e m a s c h i n i s t e n** (technischen Schiffsoffiziere) zum größten Teil nicht annimmt. — In Hamburg weigert sich eine Firma, den technischen **Z e i c h n e r n** Versicherungsarten auszubändigen, indem sie deren Angestelltencharakter bestreitet. — Im sächsischen Bogtland wurden

die Kunstgewerbezeichner von den Ausgabestellen zurückgewiesen, und es gelang erst nach langwierigen Verhandlungen des Verbandes Deutscher Kunstgewerbezeichner mit der Reichsversicherungsanstalt, die Aufnahme der Kunstgewerbezeichner durchzusetzen. An einzelnen Stellen werden aber den Zeichnern auch jetzt noch Schwierigkeiten gemacht. — Ebenso wird in Blauen im Bogtland den Verkäuferinnen die Ausbändigung der Versicherungskarten verweigert. — In Hannover werden Damen, die beim Elektrizitätswerk zur **B e d i e n u n g** von Maschinenmaschinen angestellt sind, von der Ausgabestelle zurückgewiesen, weil sie angeblich rein mechanische Dienste verrichten. — An verchiedenen Stellen in Sachsen sowie in Strahburg i. E. wurden **M a s c h i n e n s c h r e i b e r i n n e n** von der Versicherung zurückgewiesen, weil sie angeblich keine Angestellten seien.

Wenn solche Wirkungen der Sonderklasse schon jetzt vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sich zeigen, wie muß es da erst werden, wenn das Gesetz in Geltung tritt!

Die Deutschen Gewerksvereine haben einen alten, treuen Freund durch den Tod verloren. In **B o s t o n** am 4. Oktober plötzlich der Vizepräsident der **F r a n k f u r t e r** Handelskammer, **F r i e d r i c h** **T h o r w a r t**. Mitten in der Arbeit, als Vertreter Frankfurts auf dem Internationalen Handelskongress in Boston, traf ihn der Tod im 69. Lebensjahre. Mit unserm verstorbenen Anwalt Dr. Max Girsch verband dem jetzt Heimgegangenen über viele Jahre eine aufrichtige Freundschaft. Als Fürst Bismarck gegen die Invalidenfasse des Verbandes seine scharfen Mahnungen traf und gar die Klassenbücher beschlagnahmen ließ, da war es der wackere Thorwart, der uns beistand und vor allem das Geld der Invalidenfasse in Sicherheit zu bringen mußte. Dafür hatte er die Freude, daß der Verwaltung der Kaffe bei Rückgabe der Bücher das Zeugnis korrekter Ordnung ausgestellt werden mußte. Thorwart hat uns sein Interesse bis zu seinem Tode bewahrt. Noch in den letzten Jahren wurden Briefe mit ihm gewechselt über Erinnerungen an Schulzeit und über die Formen des Einigungsverfahrens in England. Wir werden dem Entschlafenen ein dankbares Gedenken bewahren.

**Unerlaubte Bau Sperre.** Am 29. September 1909 hatte die **H a m b u r g e r** Ortsleitung des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands über einen Neubau die Bau Sperre verhängt. Anlaß hierzu gab der Umstand, daß die Steinträger mit den nicht organisierten Kollegen nicht weiter zusammenarbeiten wollten und von den Unternehmern entlassen worden waren. Der Verband hatte sich der Sache angenommen und nach vergeblichen Verhandlungen über den Bau die Sperre verhängt, die aber nur 8 Tage gedauert hatte. Gleichwohl war dadurch der ganze Bau ins Stocken gekommen und hatte erst verspätet fertiggestellt werden können, was einen Schadenertrag von über 8000 Mk. verursacht hatte. Diesen verlangten die Unternehmer von dem Sperre verhängenden Verbands erlegt, indem sie geltend machten, das Eingreifen und Vorgehen des Verbandes habe gegen die guten Sitten verstoßen.

Das **L a n d g e r i c h t** **H a m b u r g** wies die Unternehmer mit ihrer Klage ab. Es führte aus, zwar sei die Sperre unbedeutend gewesen; sie habe aber nur etwa 8 Tage gedauert und sichtlich auf den Fortschritt des Baues keinen so erheblichen Einfluß ausgeübt. Das **O b e r l a n d e s g e r i c h t** **H a m b u r g** dagegen erklärte, wenn die Sperre unerlaubt gewesen sei, müsse der Verband auch für die Nachwirkung dieses unerlaubten Kampfmittels einstehen. Und daß die, wenn auch nur stägige Sperre auf lange Zeit die Bautätigkeit lahmgelegt gehabt habe, sei erwiesen. Denn infolge des Streiks der Steinträger hätten alle anderen Bauarbeiter feiern müssen und der Bau habe nicht so weitergeführt werden können, wie es nötig gewesen sei. An sich könne die Sperre noch nicht als unerlaubtes Kampfmittel angesehen werden. Der Verband sei berechtigt gewesen, im guten Glauben an die Mitteilungen der entlassenen Steinträger die Sperre zu verhängen. Nachdem aber die Forderungen der nach

Ansicht des Verbandes widerrechtlich entlassenen Steinträger bereits vor dem Gewerbegerichte anhängig gemacht gewesen seien, sei es nicht mehr der Zweck der verhängten Sperre gewesen, die Forderungen der Steinträger zu erzwingen, sondern von diesem Momente an könne Zweck der Sperre nur noch die Ablicht gewesen sein, die widerstrebenden Unternehmer auch noch nachträglich zu schädigen. Eine solche bestehende Differenzen nachwirkende Retressalie ermangele aber eines sittlichen Zweckes und stelle sich als Verstoß gegen die guten Sitten dar, der den Verband zum Schadenersatz verpflichte.

Der Verband machte mit der Revision geltend, die Sperre sei ja alsbald aufgehoben worden, sie habe nur 8 Tage gedauert und könne für die Verzögerung des Baues nicht von so entscheidendem Einfluß sein. Die klagenden Unternehmer dagegen wiesen erneut darauf hin, daß es nicht Zweck der Sperre gewesen sei, die Wiedereinstellung der entlassenen Steinträger zu erzwingen — denn die Arbeiter hätten ja ihre Forderungen bereits unabhängig vom Verbands vor dem Gewerbegerichte verfolgt gehabt — Zweck der Sperre sei vielmehr nur gewesen, die Kläger für ihr Widerstreiten nachträglich noch zu strafen. Das **R e i c h s g e r i c h t** entschied gleichfalls, daß dies der Zweck, und zwar ein unsittlicher Zweck gewesen sei und wies am 23. September d. J. die **R e v i s i o n** des beklagten Verbandes als unbegründet zurück.

**Das Koalitionsrecht der Postbeamten in der Schweiz.** Auf der Tagung des Verbandes schweizerischer Postbeamten richtete der oberste Leiter des Postwesens folgende Worte an die Versammlung:

Es besteht ein erfreuliches Einvernehmen zwischen der Verwaltung und dem Verbands. Der Verbands des Verbandes und seiner Organe mit der zentralen Verwaltung ist korrekt, die Beziehungen sind durchaus gut. Die Zentralverwaltung bringt den Anregungen der Postbeamenschaft alles Wohlwollen entgegen und geht gern auf die nicht gerade seltenen Wünsche ein. Auch die Verbandspresse bringt viel Anregendes und Zutreffendes. Allerdings richtet sie dann und wann ziemlich scharfe Schüsse gegen die Verwaltung. Aber das ist gerade gut so und wird ihr keineswegs übel, denn das Organ ist eine Art **S i c h e r h e i t s b e n t i l**, das die allzu stark gespannten Gase zur Auslösung bringt und damit schwere plötzliche Explosionen verhindern kann.

Sehr vernünftig! Da sollten sich die Leiter der deutschen Verkehrsanstalten ein Vorbild daran nehmen.

**Ein Kinderamt in den Vereinigten Staaten eingerichtet.** Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika die Einrichtung eines Kinderamtes in Aussicht genommen sei. Diese Zustanz ist jetzt eingerichtet worden und hat bereits mit seiner Tätigkeit begonnen. Als Leiterin wurde eine Dame aus Chicago eingeweiht, die sich schon bisher viel mit Fragen der Kinderarbeit, der Kinderfürsorge usw. beschäftigt hat. Ihr wurde eine ganze Anzahl von Beamten und Beamtinnen unterstellt. Nach den getroffenen Bestimmungen soll sich das Kinderamt, das dem Ministerium für Handel und Arbeit als besondere Abteilung angegliedert ist, befassen mit der Untersuchung und Berichterstattung über Angelegenheiten, die die Wohlfahrt der Kinder betreffen, mit der Säuglingssterblichkeit, mit den Schwankungen der Geburtenziffer, mit den Degenerationsercheinungen in manchen Volkskreisen, mit den zu Waisen gewordenen Kindern, mit der gerichtlichen Behandlung der Jugendlichen vor den Jugendgerichten, mit der Kinderarbeit und ganz besonders mit der Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern bei gefährlichen Arbeiten, mit der Gesetzgebung, soweit sie auf die Kinderwelt einwirken kann. Es wird von Interesse sein zu beobachten, wie sich der Wirkungskreis dieses ersten staatlichen Kinderamtes gestalten wird.

**Die Freien Fortbildungskurse für Arbeiter,** die von der **W i l d e n s c h a f t** (Abteilung für Sozialwissenschaft) der **K ö n i g l i c h e n** technischen Hochschule zu Berlin veranstaltet werden, beginnen mit dem Unterricht am Montag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr in der **G e m e i n d e s c h u l e** III zu **C h a r l o t t e n b u r g**, **S c h l o ß s t r.** 2. Anmeldungen und Auskünfte am 24., 25. und 26. Oktober, abends 8½ bis 9½ Uhr.

Die Freien Fortbildungskurse unterscheiden sich von anderen Bildungsanstalten wesentlich dadurch, daß ihr Unterrichtsbetrieb nicht den gewöhnlichen schulmäßigen Charakter besitzt, sondern einen mehr kameradschaftlichen Verkehr zwischen Unterrichtenden und Lernenden anstrebt.

Lehrgegenstände sind vor allem Deutsch und Rechnen. Männer und Frauen können in gleicher Weise teilnehmen. Es wird im Unterricht zunächst das in der Schule erworbene Wissen aufgearbeitet; Kurse für Fortgeschrittene, Besichtigungen, Museumsführungen und Theaterbesuche geben Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Durch alle Veranstaltungen soll in gleicher Weise den praktischen Bedürfnissen des Lebens und der Erziehung des Geistes gedient werden. Das Lehrverfahren und die Einteilung der Kurse ist so, daß alle Söner trotz ihrer verschiedenartigen Vorbildung und ihres verschiedenen Alters die Kurse erfolgreich besuchen können.

Die Gebühren für jeden Kursus betragen für das ganze halbe Jahr 50 Pf.; jede Besichtigung oder Museumsführung kostet 10 Pf. Alles Nähere ist aus den Lehrplänen zu ersehen, die unentgeltlich auf unserem Verbandsbureau zu haben sind.

### Verbands-Teil.

#### Ämtliche Bekanntmachung.

Der vom Zentralrat für das Verbandsbureau neuergewählte

**Verbands-Sekretär Otto Potthoff**

hat am 1. Oktober sein Amt angetreten. Da es seine Aufgabe ist, in allen Fragen der Arbeiterversicherung usw. Rat zu erteilen, die diesbezüglichen Schriftstücke anzufertigen und die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt auszuüben, haben sich alle Kollegen in diesen Fragen an den neugewählten Kollegen zu wenden. Alle Zuschriften usw. die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung betreffen, sind also in Zukunft zu adressieren an:

Verbandssekretär Otto Potthoff,

Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, daß es vollkommen genügt, die Zu-

schriften mit genauer Adresse zu versehen und den Absender darauf zu bemerken. Eingeschriebene Sendungen erübrigen sich dadurch.

Die Sprechstunden in Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten bleiben für die Kollegen von Berlin und Umgegend nach wie vor: während der Bureaustunden von 2-4 Uhr, jeden Mittwoch bis 7 Uhr abends.

#### Der geschäftsführende Ausschuss.

F. Neustedt, Verbandssekretär.

#### Bersammlungen.

**Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, 9. Okt., abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen Lewin über „Das Ende des spanischen Kolonialkriegs“. Gäste will. — Gewerksvereins-Vereinstafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Leitungsbüro 1. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste will. — Sonnabend, 12. Okt. Maschinenbau und Metallarbeiter XI. Abends 8 1/2 Uhr im Markthallen-Restaurant, Arminiusplatz. — Maschinenbau und Metallarbeiter XII. Abends 8-10 Uhr Jagelabend bei Frau, Rottbuserstraße 51. — Maschinenbau u. Metallarbeiter XIII. Abends 8 1/2 Uhr Schönhauser-Allee 65. Geschäftliches Monatsbericht. Vortrag des Kol. Bieker über den Jahresbericht der Zentrale für Jugendfürsorge. Werkstättenangelegenheiten. Sonntag, 13. Oktober. Maschinenbau und Metallarbeiter III. Vormittags 10 Uhr im Nordwest-Kajino, Alt-Neubitt 55-56 Vortrag des Kollegen Marohn: „Der Herrenstandpunkt des Unternehmers“. Abrechnung der Billets.

#### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burhop's Geschäftshaus, Reffenstr. — Bremen (Distriktsklub) Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reffenstr. 21-23. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2 u. 4. Donnerstag im Monat bei Hünstein, Sandowerstr. 42. — **Dessau.** Gewerksvereins-Vereinstafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. Leitungsbüro 1. Vereinst. „Kajano“, Marktstr. — **Düsseldorfer (Volkswirtschaftsschule)** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbureau, Kurfürstenstr. 29. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O.** (Gewerksvereins-Vereinstafel). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Leitungsbüro im Vereinst. Lokal, Rischstr. 16. Verbandskollegen herzl. willkommen! — **Geisenkirch (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag

im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vertreterversammlung in Vertretungsbüro von E. Simon, Alter Markt. — **Haarlem b. Barchin.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsabend bei Sudewig. — **Halle a. S.** (Ortsverband). Der Distriktsabend findet jeden letzten Sonnabend im Monat im Passage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bieghof“, Lagerstraße 2. Distriktsabend. — **Hannover (Gewerksvereins-Vereinstafel).** Jeden Donnerstag. Leitungsbüro. b. Ebdert in Altona, Einheitsbatterei 43-50. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 13. Oktober, morgens 10 Uhr Aufsichtung in der Königsworth. Tagesordnung: Erziehung. — **Konigsberg.** der Jugendabdt. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeyer. — **Kerne in Westf.** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat, vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witte Wilh. Kube, Kerne, gegenüber der evang. Kirche. — **Niederbarn.** Distriktsabend jeden 2. Mittwoch bei Bieghof. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinstafel).** Die Leitungsbüros finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinst. Lokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mülheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Leitungsbüros finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Ziegel (Distriktsklub für Ziegel, Dörfing und u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönbergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolei, Mauerstr. 62. — **Weißenfels a. S.** (Gesangsabteilung der Gewerksvereine). Leitungsbüros jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinst. Lokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsabteilung der Gewerksvereine ist willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Wetter (Ortsverband).** Sonntag, den 6. Oktober, nachm. 3 Uhr Ortsverbandsvers. mit anschließender öffentlicher Versammlung in Bismarck beim Wirt Dieblich. Vortrag d. Kol. Ränge-Beckmann: „Die gelben Gewerkschaften“. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Eingangs im Verbandslokal „Ahnental“.

#### Wiedererungen bzw. Ergänzungen aus Abrechnungszeitungen.

**Oberhausen (Verbandsrat).** Bureau des Gewerksvereins Bekemstr. 67.

#### Briefkasten.

Es. in Hürt. Bericht erhalten; derselbe eignet sich aber in keiner Weise für die Veröffentlichung im Verbandsorgan.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Buchverlag der „Hilfs“ erscheint im Oktober 1912 das

### Taschenbuch

für die

### Deutschen Gewerksvereine 1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden **Karl Goldschmidt** vom **Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)**

Inhalt: Kalendarium, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notisblätter. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs beträgt 10 Pf. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsere Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pf. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 30 Stück 3 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist zur Postanweisung 5 Pf. Abzugsgebühr mitzubehalten und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pf. für Pakete von 18-90 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pf.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit 15 Pf.

Bestellungen mit Einsendung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgestellt werden kann.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

I. A.: Neustedt, Verbandssekretär.  
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Him a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer **Greiner**, Pfanngasse 17.

**Essen u. Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. vom Ortsverbandskassierer **D. Sennewitz**, Rembahnstraße 54.

**Worms (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pf. im Verbandslokal „Zum Rheintal“ (Rheinstr. 4).

**Lippstadt (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt vom Kassierer **B. Wiese**, Lippstadt, Oberdagerhauser 82.

**Nederrhände und Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erh. eine Reiseunterstützung von 1 Mark. Karten in Nederrhände, von Kollegen **R. Berndt**, Gaussestr. 19, in Lorange u. b. Kollegen **E. Bernifow**, Karlsfelderstr. 7.

**Rothenbach und Umgegend (Ortsverband).** Reiseunterstützung, 65 Pf., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen **Gust. Bieker**, Bauereistr. 87. Rothenbach i. Schl. Verbands-Sherberge: **Gasthof zum Clara-Schacht**.

**Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeheim (Vergütungsarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes, Kollegen unvertretenen Berufes beim Ortsverbandskassierer **Karl Roze** Große Steinstraße 10, S. IV.

**Hessig (Ortsverband).** An durchreisende Gewerksvereinskollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt beim Kol. **Otto Kregner**, Hirschstr. 18. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen **Herrmann Kiedel**, Sangerberg 2.

**Essen (Ruhr).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlois und Morgenkaffee. Die Vergütungsarten werden nicht mehr auf dem Gewerksvereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgef. — **Speyten (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Unterstützung von 75 Pf. beim Verbandskassierer Kollegen **R. Schiener** in Speyten, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

**Waldburg-Ulm (Ortsverband).** An durchreisende Unterstützungs-Karten in Ulmwafer bei **Kudolf**, Freibergerstr. 29, und in Waldburg bei **Tempel**, Goltzbergerstr. 3. Herbergen in Ulmwafer: **Potthoff**, „Schwarzer Adler“; in Waldburg: **Sherberge**, „Zur Heimat“.

**Glogau (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeheim beim Kassierer **Pejchmann**, Wrohenstraße 7.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

**Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.**  
Vom Verbandsredakteur **Leonor Lewin**.

**Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.**  
Vom Verbandssekretär **Anton Erleien**.

**Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.**  
Vom Verbandsvorsitzenden **Karl Goldschmidt**.